

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0662/2008

Auskunft erteilt:

Herr Landwehr

Ruf:

492-6716

E-Mail:

LandwehrW@stadt-muenster.de

Datum:

02.09.2008

Betrifft

Mobilfunksendeanlagen in Münster;
neue geplante Standorte im Stadtbezirk Münster-Hiltrup

Beratungsfolge

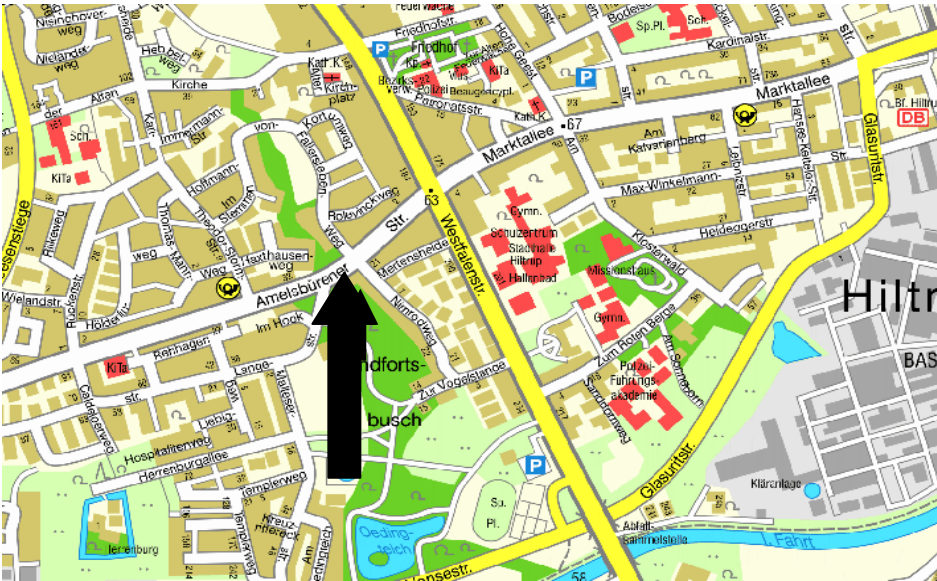
18.09.2008 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Bericht

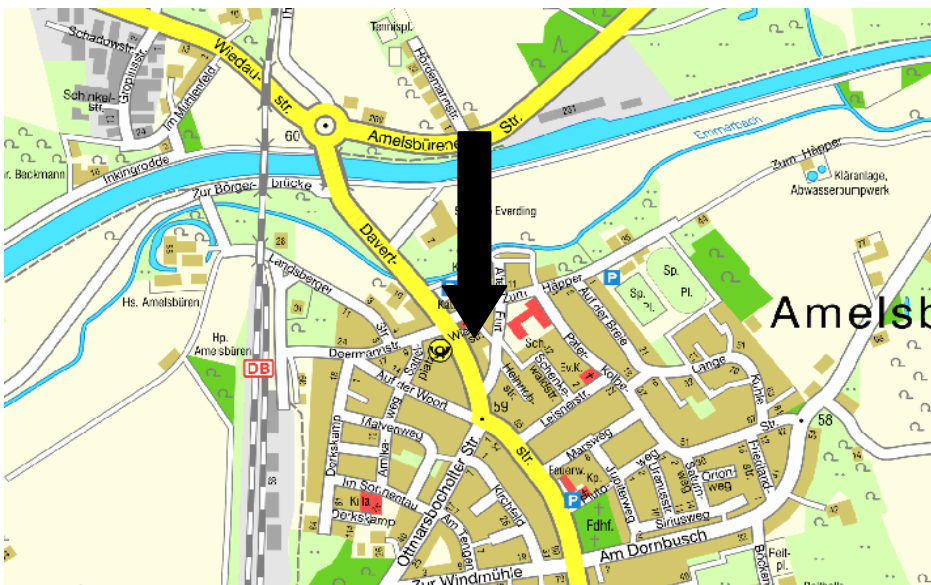
Bericht:

Die Stadt Münster hat die Gelegenheit, sich im Rahmen der sogenannten freiwilligen Vereinbarung zu den in Münster geplanten neuen Mobilfunksendeanlagen zu äußern. Die allgemeinen städtischen Kriterien für die Stellungnahme im Rahmen der freiwilligen Vereinbarung sind dabei, ob es im Umfeld der geplanten Sendeanlage sensible Einrichtungen gibt (Schulen, Kindergärten, Kinderheime, Altenheime, Krankenhäuser) und falls ja, ob die dort zu erwartenden Feldstärkewerte unterhalb des „Schweizer Anlagengrenzwertes“ liegen. Der Schweizer Anlagengrenzwert beträgt 10% des in Deutschland geltenden Grenzwertes. Außerdem werden aber auch die Bezirksvertretungen über die geplante Errichtung von Mobilfunksendeanlagen informiert. Eine Stellungnahme der Bezirksvertretung wird die Verwaltung an den Netzbetreiber weiterleiten.

Im Stadtbezirk Münster-Hiltrup sollen zwei neue Mobilfunkbasisstationen errichtet werden: T-Mobile möchte auf dem Gebäude **Amelsbürener Straße 23** eine neue Mobilfunksendeanlage errichten. Das Gebäude hat einen Abstand von ca. 238 m zur nächstgelegenen Kindertageseinrichtung. Andere sensible Einrichtungen befinden sich in einem Abstand von 500 bis 600 m von der Sendeanlage. Aus diesem Grund ist die Erstellung einer Immissionsprognose entbehrlich.



Auf dem Gebäude **Zum Häpper 7** möchte E-Plus eine neue Mobilfunksendeanlage errichten. In der Nähe befindet sich in geringer Entfernung (ca. 50 m) eine Kindertagesstätte. Aus diesem Grund ist eine Immissionsprognose für diesen Standort erstellt worden. Der gesetzliche Grenzwert nach der 26. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz wird danach in der Umgebung der Sendeanlage deutlich unterschritten. Die berechnete Feldstärke liegt bei maximal 1,02 % des gesetzlichen Grenzwertes.



Die städtischen Kriterien für die Zustimmung zu den v. g. Sendeanlagen im Rahmen der sogenannten freiwilligen Vereinbarung sind somit erfüllt.

i. V.

Thomas Paal

